











Holstein e.V.



Uhrmachermeister und Juwelier Inhaber Peter Koch Markt 9 (Geburtshaus Theodor Storms) 25813 Husum/Nordsee



Einladung und Ausschreibung

Für den **29. Mai 2025** ab 9:30 Uhr lädt der Automobilclub Nordfriesland e.V.

zum

8. ADAC-R&VR B-Motorklassic-Treff

ein.

Treffpunkt für Pkw und Motorräder bis Baujahr 1995 ist Firma Raudzus in Husum in der Bredstedter Straße. Von dort aus geht es nach dem kleinen Frühstücksimbiss ab 10:30 Uhr mit einer touristischen Ausfahrt ohne jeglichen Wettbewerb durch das Husumer Umland zum Ziel, dem Husumer Binnenhafen. Hier können die Teilnehmenden ihre Schätze präsentieren und sich bei 'Benzingesprächen' mit Interessierten austauschen und u. a. das maritime, kulinarische Angebot am Hafen für sich nutzen.

Zur Planung des Platzbedarfs bitten wir um Anmeldung bis zum 26. Mai 2025

unter

ADACVeteranentreff@acnf.de

bzw. der Clubadresse:

AC Nordfriesland e. V. c/o Carsten Carstensen Tannenweg 2a, 25813 Husum

Veranstaltender

Der Automobilclub Nordfriesland e.V. (ACNF) veranstaltet am Sonntag den 29. Mai 2025 seinen

8. ADAC-R&VR B-Motorklassic-Treff

1. Art der Veranstaltung

Der Veteranentreff setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Ausfahrt für historische Fahrzeuge mit Streckenplan ohne besondere Aufgabenstellungen.
- Ausstellung der Teilnehmendenfahrzeuge am Husumer Binnenhafen.
 (zur Vermeidung von Fahrzeugüberhitzungen durch Stau wird auf eine Einzelbegrüßung der Teilnehmenden verzichtet)

2. Teilnahmeberechtigung 1)

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen, die mindestens 30 Jahre alt sind und/oder ein H-Kennzeichen gem. StVZO besitzen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss eine gültige, der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechende Fahrerlaubnis besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind nicht erforderlich.

Sonderfahrzeuge (LKW, Busse etc.) sind aus Platzgründen nicht ausgeschrieben und daher zu dieser Veranstaltung nicht zugelassen. Replika und Nachbauten sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig 1994 oder davor zugelassen wurden. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein.

3. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Eine Kennzeichnung ist nicht zwingend vorgesehen. Vor dem Start werden jedem Teilnehmenden jedoch zwei Veranstaltungsaufkleber (Patches) ausgehändigt, die vorn und hinten am Fahrzeug angebracht werden können. Bei den Solo-Motorrädern kann ein Patch vorn am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Die Anbringung eines zweiten Patches am Heck des Motorrades ist optional.

4. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können vom Veranstaltenden abgelehnt werden. Es besteht <u>nicht</u> die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Anmeldung/Nennung

Anmeldungen/Nennungen müssen unter Benutzung des unter <u>www.acnf.de</u> auf Site <u>"Ausschreibungen"</u> verfügbaren Anmelde-/Nennungsformulars bis zum Freitag, den 26. Mai 2025 (Nennungsschluss) in Händen des Veranstaltenden sein. Die Teilnahmegebühr/das Nenngeld ist am Veranstaltungstag bei der Papierabnahme zu entrichten.

Bitte die Nennung rechtzeitig abgeben, damit der Veranstaltende den Platzbedarf und den Frühstücksimbiss organisieren kann. Nachnennungen werden nur in begrenztem Umfang und bis spätestens Mittwoch vor der Veranstaltung angenommen. Der Veranstaltende kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Bestätigungen werden nicht versandt, auf der ACNF-Homepage wird ab Ende April eine Teilnehmendenliste veröffentlicht. Die Anmeldung/Nennung ist vom Fahrer zu unterschreiben. Ist ein Teilnehmender nicht Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges, hat er vom Fahrzeugeigentümer eine Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Fahrzeug für die Veranstaltung eingesetzt werden darf. Falls aus irgendeinem Grunde kurzfristig der Austausch eines Fahrers durch eine andere Person erforderlich wird, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die eingetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt. Der Austausch von Fahrern und Beifahrern kann nur vor Start des entsprechenden Teilnehmenden erfolgen. Ein Austausch des gemeldeten/genannten Fahrzeugs kann vorgenommen werden.

6. Teilnahmegebühren/Nenngeld

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person (Fahrer, Mitfahrer) 10.- Euro; Kinder bis 10 Jahre sind frei.

In der Teilnahmegebühr enthalten: Kleiner Frühstücksimbiss für Fahrer und Mitfahrer am Start sowie Gutscheine², einzulösen bei der Gastronomie im Zielumfeld. Voraussichtlich werden Teilnehmendenfotos gefertigt, die nach der Veranstaltung aus dem Internet https://acnf.de heruntergeladen werden können.

7. Versicherung

Der Veranstaltende schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

Versicherungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10.000.000 € je Schadenereignis. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Für jedes der Teilnehmendenfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

¹ Alle Geschlechter sind im Folgenden gleichermaßen angesprochen!

² Die Ausgabe ist abhängig von der Beteiligung der Gewerbetreibenden und kann daher ggf. auch entfallen!

Durchführung der Veranstaltung

8. Abnahme

Die Papierabnahme befindet sich auf dem Startgelände bei der Fa. Raudzus. Hier erhalten die Teilnehmenden auch den Frühstücksimbiss. Da am Startort lediglich begrenzt Raum zur Verfügung steht, kann für Trailer und Transportfahrzeuge auf einen naheliegenden öffentlichen Parkplatz (siehe https://acnf.de) ausgewichen werden.

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr wird die Papierabnahme und die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden ggf. durch einen offiziellen Aushang bei der Papierabnahme bekanntgemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- 1. Führerschein des Fahrers
- 2. Zulassung u. erff. Eigentümererklärung
- 3. Versicherungsnachweis

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt. Die Fahrer bzw. die Besitzer tragen die Verantwortung für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeuges. Der Veranstaltende behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen. Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie nicht verkehrssicher sind, einen technisch nicht einwandfreien Zustand aufweisen oder deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist.

9. Start

Der Start erfolgt ab 10.30 Uhr. Die Fahrzeuge werden etwa im Minutenabstand gestartet.

10. Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Fahrstrecke führt durch das Husumer Umland über befestigte Straßen. In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt ca. 65 km. Als Fahrtauftrag erhalten alle Teilnehmenden einen Kartenausschnitt mit deutlich eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind nicht erforderlich. Eine Zeit- oder Zuverlässigkeitswertung findet **nicht** statt.

11. Wertungsprüfungen

Wertungsprüfungen (WP) werden nicht durchgeführt

12. Preise

Für jedes gemeldete Fahrzeug wird ein Veranstaltungsaufkleber ausgegeben. An den Teilnehmenden mit dem ältesten Fahrzeug wird ein Preis vergeben. Diesen möchten wir ausschließlich persönlich überreichen. Eine Nachsendung ist ausgeschlossen.

13. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmenden.

14. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmenden (Fahrer, Mitfahrer, Kfz-Eigentümer bzw. -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

15. Haftungsverzicht

Die Teilnehmenden (Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer bzw. -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern u. hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden.
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögensund Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher

Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den Veranstaltenden allen Beteiligten gegenüber wirksam.

16. Verantwortlichkeit des Veranstaltenden

Der Veranstaltende behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstaltende nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung/Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Darüber hinaus sind von den Teilnehmenden alle etwaigen vom Veranstaltenden vorgegebenen Hygienebestimmungen zu beachten. Diese werden erff. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter https://acnf.de veröffentlicht und am Veranstaltungstag gesondert ausgehängt. Der Veranstaltende behält sich vor, den Ablauf der Veranstaltung nach den Vorgaben der Genehmigungsbehörden oder den Gesundheitsbehörden zu ändern oder die Veranstaltung ggf. wegen der coronabedingten Gefährdungslage auch kurzfristig abzusagen.

Datenschutzhinweis zur Nutzung personenbezogener Daten: Jegliche Nutzung personenbezogener Daten der Teilnehmenden erfolgt nur zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen des ACNF. Dazu gehört z. B. die Erstellung und Veröffentlichung von Teilnehmendenlisten und Fotos. Jede(r) Teilnehmende hat das Recht, vom Verein (Verantwortliche gemäß Impressum bei https://acnf.de) Auskunft über die von ihm/ihr gespeicherten Daten zu verlangen.

17. Zeitplan

Am Veranstaltungstag: Donnerstag, den 29. Mai 2025 (Himmelfahrtstag)

- Abnahme ab 9:30 Uhr
- Fahrerbesprechung beim Frühstück
- Start: ab 10:30 Uhr, Fa. Raudzus, Bredstedter Straße, 25813 Husum
- Ziel: ab ca. 12:00 Uhr, Schiffbrücke, Binnenhafen, 25813 Husum,

18. Allgemeine Hinweise

Etwaige Durchführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und werden bei der Abnahme ausgehändigt. Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstaltende wird daher keine Proteste entgegennehmen. Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

19. Registrierung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter Reg.-Nr.

20. Organisationsteam

Veranstaltungsleitung: Carsten Carstensen, Tel.: 04841 75414; 0171 34 62 105

Fahrtleitung: Welf Hoffmann, Justus Cohrs, Bendix Blötz

Adressen des Veranstaltenden: E-Mail: ADACVeteranentreff@acnf.de

Postadresse: Automobilclub Nordfriesland e. V., c/o Carsten Carstensen, Tannenweg 2a, 25813 Husum

Wir bitten darum, Anmeldungen/Nennungen per Post oder als E-Mail-Anhang zu senden!

Im Internet gelangen Sie über https://acnf.de auf die Startseite des AC Nordfriesland e. V. Dort informieren wir über den aktuellen Stand der Vorbereitungen und veröffentlichen eine aktuelle Teilnehmendenliste.

Für den Vorstand aez. Carsten Carstensen Vorsitzender u. Veranstaltungsleiter

28.91 Registriert. ADAC Schleswig-Holstein e.V.

am

19/0LD/ 2085

Jugend und Sport Saarbrückenstr. 24114 Kiel

Anmeldung:

An dem 8. ADAC-R&VR B-Motorlassic-Treff am 29. Mai 2025 nehme ich

Name:	Vorname:	Fahrzeug:	Baujahr:
Adresse:	PLZ:	Wohnort:	Telefon:
gern teil.			
Ich nehme al	lein teil.		
Die Anzahl d	er Personen über 10 Ja	hre in bzw. auf dem Fahrze	eug beträgt einschl. Fahrer:
		n u. ausfüllen; übl. Haftungsverzicht g	

Bitte bis spätestens 26.05.2025 senden an AC Nordfriesland e. V., c/o Carsten Carstensen, Tannenweg 2a, 25813 Husum

Haftungsausschluss Die Teilnehmenden (Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer bzw. -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung auf Ansprüche ieder Art für

- Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

 dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs u. den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern u. hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den Veranstaltenden allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Datenschutzhinweis: Durch meine Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (gem. Anmeldeformular) auf Basis Art. 13 Abs. 1+2 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum Zweck der Teilnehmendenverwaltung in einer Datei gespeichert werden. Sofern Fotos im Laufe der Veranstaltung gemacht werden, bin ich mit deren Veröffentlichung einverstanden. Jede(r) Teilnehmende hat das Recht, vom Verein (Verantwortliche gemäß Impressum bei https://acnf.de) Auskunft über die von ihm/ihr gespeicherten Daten zu verlangen.

Datum und Unterschrift

RAUDZUS



Uhrmachermeister und Juwelier Inhaber Peter Koch

Markt 9 (Geburtshaus Theodor Storms) 25813 Husum/Nordsee Telefon (0 48 41) 27 20







